

UNIVERSITÄT HAMBURG

Fachbereich Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft

Studienplan

für das Fach

SKANDINAVISTIK

Beschlossen vom Fachbereichsrat am 30.05.84 mit den Änderungen vom 05.06.85,
vom 01.07.92 und vom 14.02.96

Redaktionell überarbeitete und aktualisierte Auflage vom 18.7.2001

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich und Funktion des Studienplans
- § 2 Abschlussmöglichkeiten
- § 3 Fachbeschreibung
- § 4 Allgemeine Grundsätze der Ausbildung
- § 5 Ausbildungsziele für das Fach Skandinavistik
- § 6 Berufliche Tätigkeitsfelder
- § 7 Gliederung des Studiums
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienanforderungen
- § 10 Zwischenprüfung
- § 11 Bakkalaureatsprüfung
- § 12 Auslandsaufenthalt
- § 13 Leistungsnachweise
- § 14 Studienberatung
- § 15 Experimentierklausel
- § 16 Inkrafttreten des Studienplans

§ 1 Geltungsbereich und Funktion des Studienplans

(1) Der vorliegende Studienplan regelt die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Skandinavistik an der Universität Hamburg.

(2) Der Studienplan hat die Funktion, die Studierenden über wichtige Studienbedingungen zu informieren und ihnen die Gestaltung ihres Studiums in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Dazu macht er Angaben über Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere über Gegenstand, Art, Umfang und Reihenfolge der einzelnen Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.

(3) Die Lehrangebotsplanung ist jeweils darauf ausgerichtet, dass mit dem Studium der Skandinavistik jeweils zum Wintersemester begonnen wird.

§ 2 Abschlussmöglichkeiten

(1) Das Fach Skandinavistik kann nach Maßgabe der *Ordnung für die Magisterprüfung des Fachbereichs Sprach- Literatur- und Medienwissenschaft (unter Einschluss der Bakkalaureatsprüfung)* als Haupt- oder Nebenfach für den Abschluss mit der Magisterprüfung bzw. für den Abschluss mit der Bakkalaureatsprüfung studiert werden.

Grundsätzlich wird für das Magisterstudium der Skandinavistik die Verbindung mit einem weiteren sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fach aus der Fächergruppe "Germanistik" empfohlen.

(2) Außerdem kann Skandinavistik als Neben- bzw. Wahlfach für die Diplom- bzw. Magisterprüfung in allen Studiengängen gewählt werden, in denen dies von der jeweiligen Prüfungsordnung zugelassen ist.

(3) Die Wahl der Fächerkombination sollte in jedem Fall erst nach eingehender Studienberatung erfolgen.

§ 3 Fachbeschreibung

(1) Gegenstand des Faches Skandinavistik sind Sprache, Literatur und Gesellschaft der skandinavischen Länder (Dänemark, Norwegen, Schweden, das schwedischsprachige Finnland, Island und die Faröer) in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrem wechselseitigen Zusammenhang. Daraus ergibt sich eine Gliederung der Skandinavistik in die Fachrichtungen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeskunde (politik-, sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte), Sprachpraxis.

(2) Die Bestimmung des Gegenstandsbereiches erlaubt auf der einen Seite, die sprachgeschichtliche und die allgemeinhistorische Entwicklung des gesamtskandinavischen Raumes als Einheit zu behandeln; diese zeigt sich auch heute noch in

den politischen und kulturellen Gemeinsamkeiten der Länder des nordischen Rates.

Auf der anderen Seite muss nach den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten der einzelnen Länder bzw. bestimmter Regionen differenziert werden. Auf diese Eigenständigkeit von Sprach- und Kulturbereichen bezogen, werden an den Hochschulen der Bundesrepublik aus fachgeschichtlichen, bildungspolitischen, finanziellen und personellen Gründen unterschiedliche Schwerpunktbildungen und Ausklammerungen von Teilbereichen des Faches vorgenommen.

(3) In Hamburg konzentrieren sich Forschung und Lehre derzeit auf die Bereiche Sprache, Literatur und Gesellschaft in Dänemark, Norwegen und Schweden. Gesamtskandinavische Aspekte und vergleichende Betrachtungen über diese engeren Grenzen hinaus werden einbezogen, besonders in der Landeskunde.

Ihren Schwerpunkt hat die Ausbildung im Fach Skandinavistik in Hamburg auf den sprachlichen, literarischen und soziokulturellen Verhältnissen der neueren Zeit in den drei genannten Ländern. Gegenwärtige Verhältnisse lassen sich nur angemessen begreifen, wenn auch die historischen Prozesse betrachtet werden, aus denen sie sich entwickelt haben. Sprach-, literatur- und gesellschaftsgeschichtliche Fragen werden daher auch bei einer Schwerpunktsetzung auf aktuellen Erscheinungen hinreichend thematisiert; die altnordischen Sprachen, Literaturen und Kulturen kommen dabei jedoch nicht eigens in Forschung und Lehre zur Geltung.

(4) Das Fach wird in Hamburg derzeit durch eine Professur für Skandinavistik und je ein Lektorat für Dänisch, Norwegisch und Schwedisch vertreten. Die organisatorische Angliederung des Faches an das *Institut für Germanistik I* hat vorwiegend institutsgeschichtliche Gründe. Es dokumentiert sich darin aber auch die Tatsache, dass die Skandinavistik besonders enge Beziehungen zum Fach Deutsche Sprache und Literatur hat.

§ 4 Allgemeine Grundsätze der Ausbildung

(1) Dem Studienplan liegt die Einsicht zugrunde, dass es keinen fixierbaren Gesamtwissenstand des Faches gibt. Darum kann das Studium nicht auf die Aneignung eines festumrissenen Stoff- und Methodenkanons angelegt werden.

Für die inhaltliche Organisation der Ausbildung muss vielmehr das Prinzip des problemorientierten exemplarischen Lernens Vorrang haben, dessen Grundgedanke ist, dass anhand einer begrenzten Zahl überschaubarer Themenkomplexe wesentliche Untersuchungsaspekte, Verfahrensweisen sowie Einsichten in historische und systematische Zusammenhänge zu vermitteln sind, die auf ähnliche Sachgebiete bzw. Problemsituationen übertragen werden können und so deren selbständige Durchdringung ermöglichen. Die Bezugspunkte für die Auswahl bilden der jeweilige Stand der Fachdiskussion, die Interessen der Lernenden und die erkennbaren Anforderungen einer späteren Berufspraxis.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Erfahrung, dass sich der wissenschaftliche Prozess in der Form einer kommunikativen Auseinandersetzung mit jeweils neuartigen Problemen vollzieht.

(2) Ein wesentliches Moment des exemplarischen Lernens machen darum die wissenschaftlichen Strategien der Problembewältigung aus, die eine Schlüsselqualifikation über die traditionellen Felder sprach- und literaturwissenschaftlicher Ausbildung hinaus bedeuten. Die erfolgreiche Anwendung solcher Strategien hängt wesentlich davon ab, dass die Auswahl des Exemplarischen nicht zu einer Stoff- oder Problemreduktion führt, durch die geschichtliche Verflechtungen zerrissen und systematische Zusammenhänge undurchschaubar werden.

(3) Grundsätzlich hat die wissenschaftliche Ausbildung zwei unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden: der Vermittlung allgemeiner, übertragbarer Grundqualifikationen und der Vermittlung spezieller Fachqualifikationen. Eine zu starke Spezialisierung des Studiums sollte vermieden werden, nicht zuletzt wegen der Flexibilität, die später für unterschiedliche berufliche Tätigkeiten erforderlich wird. Daher ist ein ausgewogenes Verhältnis von allgemeiner Grundqualifikation und exemplarischer Schwerpunktbildung anzustreben.

§ 5 Ausbildungsziele für das Fach Skandinavistik

Als allgemeine Zielsetzung für das Studium der Skandinavistik gilt: die Studierenden sollen durch ihre wissenschaftliche Ausbildung für eine künftige Berufspraxis die Fähigkeit zur eigenständigen, kritisch reflektierten Beschäftigung mit Sprach- und Kulturerscheinungen der skandinavischen Länder, zum selbständigen Handeln in der interkulturellen Kommunikation und zur Vermittlung der angeeigneten Kenntnisse erwerben.

§ 6 Berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Ein Magisterstudium vermittelt fachliche Qualifikationen, welche die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und sie auf berufliche Tätigkeiten in den von ihnen gewählten Fachrichtungen (ohne Ausrichtung auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld) vorbereiten.

(2) Es gibt nur wenige berufliche Tätigkeiten, die eine wissenschaftliche Ausbildung im Fach Skandinavistik erfordern. Eine "skandinavische" Qualifikation kann aber in Verbindung mit einer anderen Fachrichtung in einigen Berufsfeldern besondere Chancen eröffnen. In Frage kommen dafür in erster Linie die sogenannten Kulturberufe im In- und Ausland: Verlagslektor, Übersetzer; Mitarbeiter an Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen und Theater; Mitarbeiter an Kultusverwaltungen, Museen, Archiven und wissenschaftlichen Bibliotheken.

Ein zweiter Tätigkeitsbereich liegt in den Bildungsorganisationen, besonders der Erwachsenenbildung und der Ausländerbildung. Schließlich sind noch diejenigen Berufsfelder zu nennen, in denen zwar eine speziell "skandinavische" Qualifikation gefordert, aber nur eine extrem geringe Zahl von Stellen für entsprechende Bewerber vorhanden ist: die Hochschullaufbahn, die Lehrer- und Lektorentätigkeit an einer skandinavischen Bildungseinrichtung sowie Tätigkeiten im Kultursektor des Auswärtigen Dienstes.

Bisher durch eine skandinavistische Hochschulausbildung nur wenig erschlossene Berufsfelder finden sich in Wirtschaftsunternehmen und -verbänden, besonders wenn Skandinavistik mit Jura oder Wirtschaftswissenschaften gekoppelt wird.

(3) In gewissem Umfang können die in der skandinavistischen Ausbildung erworbenen Qualifikationen auch bei einer Tätigkeit im Schuldienst verwendet werden. Die Bestimmungen darüber sind in den einzelnen Bundesländern verschieden. In Berlin sind Dänisch und Schwedisch als Zusatzfach für das Staatsexamen zugelassen. In Schleswig-Holstein gilt dies auch für Norwegisch; außerdem besteht hier die Möglichkeit, Dänisch als Unterrichtsfach an Gymnasien und Realschulen zu unterrichten. In Hamburg können Dänisch, Norwegisch und Schwedisch auf Antrag als Zusatzfächer für das Lehramt der Sekundarstufen I und II studiert und mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden.

§ 7 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Skandinavistik gliedert sich in drei Phasen, deren Dauer je nach individueller Studiengestaltung variieren kann:

- Eingangsphase (1. - ca. 4. Semester)
- Hauptphase (ca. 5. - 8. Semester)
- Examensphase (ca. 9. - 10. Semester)

(2) Die Eingangsphase beginnt mit einer von Lehrenden und Studierenden gemeinsam veranstalteten Orientierungseinheit, die dazu beitragen soll, die speziellen Probleme des Studienanfangs zu klären und persönliche Kontakte zu fördern.

(3) Die Studieneingangsphase wird - soweit das Fach als erstes Hauptfach im Rahmen eines Magisterstudiengangs gewählt wurde - mit der studienbegleitenden Zwischenprüfung (vgl. dazu § 10) abgeschlossen, in der die erfolgreiche Teilnahme an den obligatorischen Einführungsveranstaltungen (vgl. § 9 (3)a, I) bescheinigt wird. Soweit das Fach als zweites Hauptfach oder als Nebenfach studiert wird, wird eine Bescheinigung über eine studienbegleitende Lernerfolgskontrolle ausgestellt, die sich auf die jeweils obligatorischen Einführungsveranstaltungen (vgl. § 9 (3)a, I bzw. § 9 (4)a, I) erstreckt.

Die bestandene Zwischenprüfung bzw. die Bescheinigung über die studienbegleitende Lernerfolgskontrolle ist in der Regel Voraussetzung für den Zugang zu den entsprechenden Seminaren II der Hauptstudienphase in den jeweiligen Fachrichtungen.

§ 8 Lehrveranstaltungen

Für das Studium im Fach Skandinavistik werden mehrere Arten von Lehrveranstaltungen angeboten, die hinsichtlich ihrer Aufgaben, ihrer Ziele und ihrer Arbeitsmethoden zu unterscheiden sind:

- Vorlesungen
- Seminare

(Seminar Ia, Ib, II, Ergänzungsseminar, Projektseminar, Blockseminar, Oberseminar/ Forschungskolloquium. Es gibt zwei Typen von Seminaren Ib. Der eine Typ entspricht den weiterführenden Seminaren der Eingangsphase am Fachbereich Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, der andere Typ verbindet fachliche und sprachpraktische Vertiefung.)

- Sprachlehrveranstaltungen (der Stufe I-IV)
- Examensprojekte
- Tutorien

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungsarten findet sich in den Studienplänen der anderen philologischen Fächer des Fachbereiches Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft.

§ 9 Studienanforderungen

(1) Die Studienanforderungen unterscheiden zwischen obligatorischen und fakultativen Lehrveranstaltungen. Mit den obligatorischen Lehrveranstaltungen werden die Mindestanforderungen für ein wissenschaftliches Studium festgelegt; der Besuch wird durch Leistungsnachweise bescheinigt, die bei der Meldung zur Prüfung vorzulegen sind.

Darüber hinaus sollen die Studierenden für ein sinnvolles Studium weitere, fakultative Lehrveranstaltungen besuchen, die ihren Interessen oder der Ausrichtung auf den Studienabschluss entsprechen.

Als Richtwert für ein Studium der Skandinavistik im Hauptfach (HF) gilt die Zahl von ca. 59 Semesterwochenstunden (SWS), im Nebenfach (NF) von ca. 43 SWS, die je nach persönlichen Voraussetzungen und Studienerfolg über- oder unterschritten werden kann. Davon entfallen auf die Eingangsphase ca. 35-39 SWS (HF)/ ca. 28-32 SWS (NF), auf die Hauptphase ca. 20-24 SWS (HF)/ ca. 12-15 SWS (NF). Für den Abschluss mit der Bakkalaureatsprüfung gelten die besonderen Bestimmungen und Leistungsanforderungen der in § 2 genannten Prüfungsordnung (vgl. dazu weiterhin § 11).

In der Examensphase des Magisterabschlusses gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen, jedoch wird der Besuch von Examens-Projektseminaren und Forschungskolloquien empfohlen.

(2) Für die Ausbildung im Fach Skandinavistik wird vorausgesetzt, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums eine der drei Sprachen Dänisch, Norwegisch und Schwedisch aktiv beherrschen lernen, in der zweiten soll zumindest eine passive Kompetenz (Hör- und Leseverständnis) erreicht werden.

Studierenden mit hinreichenden sprachlichen Vorkenntnissen kann auf Antrag die Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen der Stufen I-IV ganz oder teilweise erlassen werden. Die Vorkenntnisse sind durch Bescheinigung oder Test nachzuweisen.

(3) **Skandinavistik im Hauptfach**

(a) **Obligatorische Veranstaltungen**

I. Eingangsphase

In der Eingangsphase ist nach dem Besuch einer Orientierungseinheit die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen vorgeschrieben:

Fachrichtungen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde:

1 Seminar Ia (mit Tutoren) 4 SWS
Skandinavische Sprachen und Sprachwissenschaft
(1. Fachsemester) (2 st. Plenum/2 st. Gruppenarbeit)

1 Seminar Ia (mit Tutoren) 5 SWS
Skandinavische Literaturen und Literaturwissenschaft
(3. Fachsemester) (3 st. Plenum/ 2 st. Gruppenarbeit)

1 Seminar Ib 2 SWS
Skandinavische Sprachen im paarweisen Kontrast
(2. Fachsemester)

Fachrichtung Sprachpraxis: Erste Sprache (wahlweise Dänisch oder Norwegisch oder Schwedisch)

4 Sprachlehrveranstaltungen 16 SWS
Stufe I-IV (je 4 SWS)

Seminar Ib 2 SWS
Vertiefendes Seminar aus dem Bereich "Sprache"
(mit sprachpraktischem Schwerpunkt)

Seminar Ib 2 SWS
Vertiefendes Seminar aus dem Bereich "Literatur"
(mit sprachpraktischem Schwerpunkt)

II. Hauptphase

Fachrichtungen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde:

2 Seminare II 4 SWS
(aus zwei Fachrichtungen nach Wahl (je 2 SWS))

1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich 2 SWS
"Landeskunde"

Fachrichtung: Erste Sprache

1 Seminar Ib 2 SWS
Vertiefendes Seminar wahlweise entweder aus dem Bereich "Sprache" oder "Literatur" (mit sprachpraktischem Schwerpunkt)

Fachrichtung Sprachpraxis: Zweite Sprache (wahlweise Dänisch oder Norwegisch oder Schwedisch)

1 Sprachlehrveranstaltung 4 SWS
Stufe III oder IV

1 Seminar Ib 2 SWS
Vertiefendes Seminar aus dem Bereich "Sprache" (mit sprachpraktischem Schwerpunkt)

Seminar Ib 2 SWS
Vertiefendes Seminar aus dem Bereich "Literatur" (mit sprachpraktischem Schwerpunkt)

III. Examensphase

In der Endphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen, jedoch wird der Besuch von Examens-Projektseminaren und Forschungskolloquien (soweit angeboten) empfohlen.

(b) Fakultative Veranstaltungen

Als Richtwert für diesen inhaltlich nicht festgelegten, aber für einen erfolgreichen Studienabschluss als notwendig erachteten Studienanteil werden insgesamt mindestens 12 Semesterwochenstunden veranschlagt.

Besonders empfohlen wird der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer/Fachbereiche zu skandinavischen Themen, vor allem im landeskundlichen Bereich (Geschichte, Geographie, Volkskunde, Soziologie, Politische Wissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Erziehungswissenschaft).

Die Studierenden sollten während ihres Studiums an einer Exkursion nach Skandinavien teilnehmen.

(4) Skandinavistik im Nebenfach/ Wahlfach/ Zusatzfach

(a) Obligatorische Veranstaltungen

I. Eingangsphase

In der Eingangsphase ist nach dem Besuch einer Orientierungseinheit die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen vorgeschrieben:

Fachrichtungen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde:

1 Seminar Ia (mit Tutoren) 4 SWS

Skandinavische Sprachen und Sprachwissenschaft
(1. Fachsemester) (2 st. Plenum/ 2 st. Gruppenarbeit)

1 Seminar Ia (mit Tutoren) 5 SWS

Skandinavische Literaturen und Literaturwissenschaft
(3. Fachsemester) (3 st. Plenum/ 2 st. Gruppenarbeit)

1 Seminar Ib 2 SWS

Skandinavische Sprachen im paarweisen Kontrast
(2. Fachsemester)

Fachrichtung Sprachpraxis: Erste Sprache

(wahlweise Dänisch oder Norwegisch oder Schwedisch)

4 Sprachlehrveranstaltungen 16 SWS

Stufe I-IV (je 4 SWS)

II. Hauptphase

Fachrichtungen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde:

1 Seminar II 2 SWS

(aus einer der drei Fachrichtungen nach Wahl)

1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich 2 SWS

"Landeskunde"

Fachrichtung Sprachpraxis: Erste Sprache

1 Seminar Ib 2 SWS

Vertiefendes Seminar wahlweise entweder aus
dem Bereich "Sprache" oder "Literatur"
(mit sprachpraktischem Schwerpunkt)

Fachrichtung Sprachpraxis: Zweite Sprache
(wahlweise Dänisch oder Norwegisch oder Schwedisch)

1 Sprachlehrveranstaltung
Stufe III oder IV

4 SWS

III. Examensphase

In der Endphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen, jedoch wird der Besuch von Examens-Projektseminaren und Forschungskolloquien (soweit angeboten) empfohlen.

(b) Fakultative Veranstaltungen

Als Richtwert für diesen inhaltlich nicht festgelegten, aber für einen erfolgreichen Studienabschluss als notwendig erachteten Studienanteil werden insgesamt mindestens 6 Semesterwochenstunden veranschlagt.

Besonders empfohlen wird der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer/Fachbereiche zu skandinavischen Themen, vor allem im landeskundlichen Bereich (Geschichte, Geographie, Volkskunde, Soziologie, Politische Wissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Erziehungswissenschaft).

§ 10 Zwischenprüfung

Im ersten Hauptfach des Magisterstudiengangs wird der erste Studienabschnitt mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die näheren Einzelheiten werden in der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft geregelt.

Die Zwischenprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie ist bestanden, wenn die geforderten Leistungsnachweise in den obligatorischen Veranstaltungen für den ersten Studienabschnitt erbracht worden sind. Die Zwischenprüfung wird nicht benotet.

Die Zwischenprüfung soll innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden. Teilzeitstudierende haben einen Anspruch auf Verlängerung dieser Vorgabe. (Als Teilzeitstudierende/r gilt, wer zur Sicherung des eigenen Unterhalts oder des Unterhalts der eigenen Familie regelmäßig mindestens 19 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist.)

Wer die Leistungsnachweise, die für die Zwischenprüfung erforderlich sind, nicht spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters erbracht hat, muss vor Beginn des siebenten Fachsemesters an einer speziellen Studienfachberatung teilnehmen. In dieser Studienfachberatung wird ein angemessener Zeitplan für den Abschluss des ersten Studienabschnitts festgelegt. Wenn die Kandidatin / der Kandi-

dat diese Studienberatung nicht wahrnimmt oder die in der Beratung erteilten Auflagen nicht erfüllt, ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden. Das Studium kann in diesem Falle nicht fortgesetzt werden.

§ 11 Bakkalaureatsprüfung

Der Bakkalaureats-Abschluss ist ein möglicher, aber kein obligatorischer Abschluss im Rahmen eines Magisterstudiums. Das Bakkalaureatsstudium umfasst die gesamte erste Phase des Magisterstudiums (Grundstudium) in allen Studienfächern und weitere Studienleistungen nach der Zwischenprüfung, darunter einen Leistungsnachweis aus dem Hauptstudium des (ersten) Hauptfaches. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester zuzüglich Prüfungszeit.

Zulassungsvoraussetzung für die Meldung zur Prüfung ist die bestandene Zwischenprüfung im (ersten) Hauptfach, der Nachweis über die einer Zwischenprüfung äquivalenten Leistungen im zweiten Hauptfach bzw. in den beiden Nebenfächern, ein Leistungsnachweis aus einem Seminar II für die zweite Studienphase (Hauptstudium) im (ersten) Hauptfach, der durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 25 Seiten zu erbringen ist, sowie den Nachweis der erfolgreich absolvierten gesamten Sprachlehrveranstaltungen des Hauptstudiums¹. Die Bakkalaureatsprüfung wird nur im (ersten) Hauptfach abgelegt.

§ 12 Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden des Faches Skandinavistik wird dringend empfohlen, möglichst ein Jahr in einem skandinavischen Land zu verbringen. Sehr wünschenswert sind ein 1- bis 2-semesteriges Studium an einer skandinavischen Universität und der Besuch von skandinavischen Ferienkursen.

Die Studierenden sollten in Absprache mit den Lehrenden ihren Auslandsaufenthalt frühzeitig im Studium vorbereiten. Dabei können Austauschprogramme (wie SOKRATES) genutzt werden.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den in diesem Studienplan als obligatorisch bezeichneten Lehrveranstaltungen wird durch Leistungsnachweise bescheinigt. Die Anforderungen für die Leistungsnachweise werden mit der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Die Leistungsnachweise basieren auf erkennbaren Studienleistungen, für die je nach Studienstufe und Lehrveranstaltungsart unterschiedliche Arbeitsformen vorgesehen sind (ausgearbeitetes Protokoll, Einzelreferat, Gruppenreferat, Abschlussgespräch, Test, Klausur, Hausarbeit). Jeder Studierende soll während seines Studiums mindestens ein Einzelreferat anfertigen, das in der Regel im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung der zweiten Studienphase erarbeitet worden ist.

¹ Die Regelung zu den Sprachlehrveranstaltungen gilt bei der Anmeldung zur BA-Prüfung ab 1.9.2001

(3) Für nicht obligatorische Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich keine Leistungsnachweise verlangt; bloße Teilnahmebescheinigungen werden nicht ausgestellt. Zusätzliche Leistungsnachweise können jedoch auch in diesen Seminaren erworben werden.

§ 13 Studienberatung

(1) Die Studierenden sollen - abgesehen von ihrer Teilnahme an einer Orientierungseinheit zu Beginn des Studiums (s. § 7) - im Verlauf der Eingangsphase an einer Studienfachberatung teilnehmen, die den Zusammenhang von Interessen, Studienzielen, Studienanforderungen und Berufsvorstellungen thematisiert. Diese Studienfachberatung sollte vorzugsweise im Anschluss an den Besuch der einführenden Lehrveranstaltungen erfolgen.

(2) Studienberatungen können Einzel- oder Gruppenberatungen sein. Sie finden in der Regel in den Sprechstunden der Hochschullehrer oder nach besonderer Vereinbarung statt.

§ 14 Experimentierklausel

Auf Beschluss des Fachbereichsrates kann vom Studienplan unter Beachtung der Studienordnung abgewichen werden, wenn die Erfahrung mit dem Studiengang die Erprobung anderer Studieninhalte, anderer Ausbildungsformen oder eines anderen Ausbildungsablaufes erfordert.

§ 15 Inkrafttreten des Studienplans

Dieser Studienplan tritt in der vorliegenden Form zum Wintersemester 1992/93 in Kraft. Er löst den vom Fachbereichsrat Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft am 30. 05. 84 beschlossenen und am 05. 06. 85 geänderten vorläufigen Studienplan im Fach Skandinavistik ab.

Die Regelungen über die Zwischenprüfung (§10) gilt für alle Studierenden, die sich nach dem 07. 02. 1996 auf der Grundlage der an diesem Tag in Kraft getretenen neuen Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs Sprachwissenschaften (dessen Name 2001 in Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft geändert wurde) prüfen lassen.

Die Regelung zu den Sprachlehrveranstaltungen bei der Bakkalaureatsprüfung (§ 11) sind vom Fachbereich am 6.12.2000 beschlossen worden und sind mit der Genehmigung der novellierten Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs (unter Einschluss der Bakkalaureatsprüfung) im Juli 2001 in Kraft getreten.